

# Email vom 22.4.22 – Regelungen ab dem 1.5.2022

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Ostertage und Ihre Kinder gehen ausgeruht in die kommenden Schulwochen. Ich möchte Sie heute über drei wesentliche Inhalte der letzten beiden kultusministeriellen Schreiben informieren:

- 1) **Die schulischen Testungen werden mit Ablauf des Monats April eingestellt.** Das betrifft auch die Vorlage außerschulischer Testergebnisse, bei Kindern die nicht an den Schultests teilnahmen. Lediglich **in der Woche nach den Osterfeien (25. bis 29.4.2022) werden noch Selbsttests (am Montag) und Pooltests (Mo bis Do) durchgeführt.**  
„Ein Eintrag von Infektionen, die während der Ferien im privaten Bereich stattgefunden haben, in die Schulen soll so in bewährter Weise reduziert werden“, so das Kultusministerium.  
„Außerdem fällt ab 1.Mai die „3G-Regelung“ für Lehrkräfte und für sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen. Dies hat der Ministerrat in seiner Sitzung Anfang April beschlossen. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung bzw. für das Betreten des Schulgeländes ist damit ab 1. Mai 2022 kein aktueller Testnachweis mehr erforderlich.“ (KMS vom 5.4.22)
- 2) Neu ist auch, dass die **Dauer der Isolation** verkürzt bzw. vereinheitlicht wurde:  
„Eine positiv getestete Person ist grundsätzlich **mindestens fünf Tage in Isolation**. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde. Die Isolation endet dann, wenn seit **mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit** besteht. Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen. **Eine Freitestung ist nicht erforderlich.** Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren. **Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation**, dies gilt auch für betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen.“ (KMS vom 21.4.22)
- 3) Außerdem müssen **Kontaktpersonen** nicht mehr in Quarantäne:  
„Kontaktpersonen ... besuchen ... ab sofort regulär die Schule, sofern keine direkte abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegt. Ausgehend von den Empfehlungen des StMGP zu Kontaktpersonen wird auf die bekannten Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske hingewiesen, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren. **Das StMGP empfiehlt Kontaktpersonen auch, sich fünf Tage lang täglich selbst zu testen.** Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass diese Selbsttestungen freiwillig und eigenverantwortlich zu Hause erfolgen. Die Schulen stellen hierfür keine Selbsttests zur Verfügung. Alternativ kann auch das Angebot der kostenfreien Bürgertestungen wahrgenommen werden.“ (KMS vom 21.4.22)

**In Kurzform bedeuten diese drei Neuregelungen nun, dass Sie als Eltern abschätzen müssen, ob Ihr Kind Symptome hat bzw. 48 Stunden nach einer Coronainfektion symptomfrei ist. Ab 1. Mai müssten Sie bei Bedarf selbst testen bzw. zum Testen gehen müssen, da die schulischen Testungen (Pool- sowie Selbsttest) wegfallen. Das bedeutet mehr Freiraum für uns in der Schule, gleichzeitig aber auch weiterhin Verantwortung für Sie als Eltern.**

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich am Montag wieder einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen

**Stefan Schmid**, Rektor